



wattens

**MARKTGEMEINDEAMT WATTENS**

gemeinde@wattens.com · www.wattens.com

A-6112 WATTENS, Innsbrucker Straße 3  
T +43 5224 5858-0 · F +43 5224 5858-48

lt. Verteiler

Abteilung: Bauservice & Infrastruktur  
Name: Sabine Hoelbling  
Telefon: 05224-5858\31  
E-Mail: sabine.hoelbling@wattens.com

**Bebauungsplan B47 Papierfabrik - Wasseraufbereitung; Entwurfsauflegung**

Aktenzahl - bei Antworten bitte angeben

031-2-146-2024/HÖ/SH

Wattens, 22.03.2024

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 gemäß § 64 Abs. 1 Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von der Firma Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für den neu gebildeten Bereich des Gst 24/6, KG Wattens, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom 26.03.2024 einschließlich 23.04.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Wattens ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Wattens eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

An Amts-/Kundmachungstafel  
angeschlagen am **25.03.2024**  
abgenommen am **02.05.2024**

Für die Marktgemeinde Wattens

Der Bürgermeister  
MMag. Lukas Schmied

